

SATZUNG DER GEMEINDE BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 b MALEPARTUS 1. ÄNDERUNG

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUEGALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL.-H S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.11.74 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 17 b GEBIET MALEPARTUS, 1. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

PLANZEICHNUNG TEIL A M 1 : 1000
ES GILT DIE BauNVO 1968 (BGBl. I. S. 1237)

ZEICHENERKLÄRUNG, FESTSETZUNGEN GEMÄSS:

BBauG	BauNVO	■	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
§ 3	WR	■	REINES WOHNGEBIET
§ 16	I	I	ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE
§ 16	GFZ	■	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL = 0,2
§ 16		■	BAUGRUNDSTÜCKE DIE EINE MINDESTGRÖSSE VON 700 m ² HABEN MÜSSEN
§ 23		—	BAUGRENZE
§ 16		—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
§ 13		■	VERKEHRSFLÄCHEN
§ 13		—	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
§ 13		□	ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
§ 11		■	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (KIRCHE)
§ 17		■	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
§ 17		■	FLÄCHE FÜR ENTSORGUNGSANLAGEN
§ 17		■	PUMPSTATION
§ 17		■	RÜCKHALTEBECKEN
§ 10		□	FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
—	KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
—	IN AUSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
—	FLURSTÜCKBEZEICHNUNG
■	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
■	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
■	SICHTDREIECK

NUTZUNGSBERECHTIGTE ALLER FLÄCHEN IM PLANBEREICH, DIE MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN BELASTET WERDEN SOLLTEN, IST DIE STADT BARGTEHEIDE BZW. DIE STADTWERKE BARGTEHEIDE

STRASSENPROFILE

STRASSE A

15,15	6,0	1,5	1,5
12,0			

— FAHRBAHN
— GEHWEG
— GRÜNFLÄCHE

STRASSE B+C

15	2,5	6,0	2,5	1,5
14,0				

STRASSE D

15	1,5	6,5	1,5	1,5
12,5				

STRASSE E

17,5	6,0	1,75
9,5		

STRASSE F

10	1,5	5,5	9,0	5,5	1,5	10
25,0						

STRASSE G

10	1,5	0,5	0,5	1,5	10
11,5					



BEARBEITUNG: KREIS STORMARN
— DER LANDRAT —
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG

BAD OLDESLOE, DEN
IM AUFTRAGE

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 22.3.73 u. 22.2.74

BARGTEHEIDE, DEN 23. Jan. 1975

W. Müller
(a. Stadtrat)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 10.9.74 BIS 14.10.74 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG AM 2.9.74 MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BARGTEHEIDE, DEN 23. Jan. 1975

W. Müller
(a. Stadtrat)

DER KATASTERMASSE BESTAND AM 16.6.1974 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT

16. JAN. 1974
31.7.1975

BAD OLDESLOE, DEN

Ger. Pinnau
Reg. Verm. Direktor
GER. PINNAU

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.11.74 GEBILLIGT

BARGTEHEIDE, DEN 23. Jan. 1975

W. Müller
(a. Stadtrat)

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT—WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 21. Feb. 1975 AZ 1106/8304-62 (1608) ERTEILT

BARGTEHEIDE, DEN 18. März 1975

W. Müller
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 17.3.75 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 18.3.75 AN ÖFFENTLICH AUS

BARGTEHEIDE, DEN 18. März 1975

W. Müller
BÜRGERMEISTER